

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Republik. 1918-1930
41 (1927)**

149 (29.6.1927)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-545473](#)

Die "Republik" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Der Abonnementpreis beträgt für einen Monat 2.20 Reichsmark frei Haus, für Abholer von der Redaktion Peterstraße 76, 1.90 Reichsmark, durch die Post bezogen für den Monat 2.20 Reichsmark.

Republik

Norddeutsches Volksblatt - Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg-Ostfriesland - Oldenburger Volksblatt

Hauptredaktion: Peterstraße 76
Fernsprecher Nr. 88

Wilhelmshaven-Küstringen, Mittwoch, 29. Juni 1927 * Nr. 149

Preis 10 Pfennig

Anzeigen: mm-Zeile ab, bereinigt für Miete. Wilhelmshaven n. Uml. 10 Pf. Familienanzeige 8 Pf., für Anzeige ausserord. Unterbrechungen 20 Pf. Redaktion: mm-Zeile 50 Pf., anson. 70 Pf. Nachhalt nach Tost. Dienststellen unverbindl. Geschäftsstelle in Oldenburg: Raffineriestr. 32, Fernsprecher Nr. 1793

Redaktion: Peterstraße Nr. 76
Fernsprecher Nr. 88

Es kann mir nichts geschehen!

Aus Berlin wird uns zu dem Mord in Arensdorf geschrieben: In Arensdorf, im Kreise Lebus, hat ein „Reichsbanner“-Mann erschossen und zehn andere verletzt. Es kann sein, daß noch einer der Verletzten an den Folgen des Schusses sterben wird. Es war ein wohlvorbereiteter Überfall von „Stahlhelm“-Leuten und „Werwolf“-Leuten, die sich unter „Reichsbanner“-Energiert hielten. Landfriedensbruch, das ist Mord, wie er im Süden steht.

Aber der Mörder! Was hat er riskiert? Wird er unter schwerster Anklage sitzen zu verantworten haben, wird er die ganze Strenge des Gesetzes fühlen? Er selbst und seine Kameraden bei diesem feigen Überfall haben es vorher nicht gesagt, und ob sie es jetzt glauben werden? Denn diese Überfälle erfolgten aus dem Bewußtsein heraus: Es kann mir ja nichts geschehen! Es kann mir nichts geschehen, denn für die republikanische Justiz sind die „Reichsbanner“-Leute freiwil.

Das ist die allgemeine Bedeutung der Tat von Arensdorf: die große Organisation, deren Ziel die Ausbreitung

Mieterschutz und Mietengesetz.

Erfolge des durch die Sozialdemokratie geführten Kampfes.

Wie aus Berlin berichtet wird, hat der Reichstag am Dienstag die Gesetzentwürfe zur Änderung des Reichsmieterschutzes und des Mieterschutzgesetzes, sowie alle dazu gestellten Anträge der Parteien dem Wohnungsausozialismus zur weiteren Beratung überwiesen. Unter diesen Anträgen befindet sich auch ein sozialdemokratischer Antrag, der von der Reichsregierung die Vertagung eines Gesetzentwurfs über ein soziales Miet- und Wohnrecht verlangt. Außerdem hat der Reichstag die Gelungendauer der jetzigen Mieterschutzgesetze bis zum 31. Dezember 1927 verlängert. Die Reichsregierung hatte nur die Verlängerung bis zum 31. Juli vorschlagen. In der Erkenntnis, daß diese kurzfristige Verlängerung unter Umständen den unheilvollsten Tortfall des ganzen Mieterschutzes herauftreten könnte, haben aber die Regierungsparteien selbst die Verlängerung bis zum 31. Dezember 1927 beantragt. Nach der Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags, Verlängerung

bis zum 30. Juni 1928, wurde einstimmig die Verlängerung um ein halbes Jahr beschlossen.

Dieses Ergebnis stellt zweifellos einen Erfolg des in letzter Linie von der Sozialdemokratie geführten Kampfes zum Schutze der Mieter dar. Er darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß größere Gefahren noch drohen. Denn die Regierungsvorlage, die deren Beratung der Reichstag nun Zeit gewonnen hat, enthält Verschlechterungen des jetzigen Rechtszustandes. Solche Verschlechterungen drohen in noch größerem Maße von den Anträgen der Weißpartei, die sowohl eine baldige erhebliche Lockerung des Mieterschutzes fordern, als auch die Belebung der Zwangsmiete für den Anfang des Jahres 1928 in Aussicht nehmen. Da diese Anträge auch Sympathien in den übrigen bürgerlichen Parteien gefunden haben, werden noch in diesem Reichstag ernsthafte Kämpfe um den Mieterschutz zu führen sein.

Aus dem heutigen Inhalt:

Maupassant: Die Witwe.

des republikanischen Gedankens, der Schuh der republikanischen Verfassung ist, genießt nicht den Schuh der Gelehrten gegen ähnlich feige Überfälle von antirepublikanischen, staatsfeindlichen, rassistischen Verbänden. Die „Reichsbanner“-Leute, die stolz die Farben der Republik, die verfassungsmäßigen Reichsfarben durch die Städte und Dörfer tragen, müssen damit rechnen, daß sie ähnlichen, feigen Überfällen preisgegeben sind und daß obendrein die Justiz der Republik noch den Verlust unternehmen wird, die Täter zu deponieren und die Spur der Rechtsprechung gegen „Reichsbanner“ zu richten.

Dort im Kreise Lebus, in dem diese Mordtat geschehen ist, ist der Situs jener Altersgutsbesitzer und ehemaliger Offiziere, die Geldgeber und Drahtzieher der rechtsextremen Verbände sind. Dort wird die landwirtschaftliche Bevölkerung durch unerbittenen Terror zu „Stahlhelm“ und „Werwolf“ gepeitscht. Dort blüht die Hölle gegen die Republik, dort wird „Schwarz-Rot-Gold“ in den Schulmugzen gezogen. Dort werden die Überfälle auf das „Reichsbanner“ sofortig vorbereitet. Es ist nicht blinder Fanatismus, der zur Blutlust gegen Republikaner greift, ohne die rechtlichen Folgen ins Auge zu fassen. Man weiß dort, daß man Gleichgesinnte in der Justiz findet, die alles Mögliche ausspielen werden, um rechtsradikale Täter zu decken und zu entschuldigen.

Die politische Verwaltung hat nach der Tat von Arensdorf sofort das Dreieck getan. Der Täter und zwei der rechtsextremen Provokateure sind verhaftet worden. Noch in der Nacht ist der Tatbestand festgestellt worden. Am anderen Tage ist das Dorf Arensdorf in großzügiger Weise noch Waffen und sonstiges Bewaffnungsmaterial durchsucht worden.

Nun beginnt die Aufsäuse der Justiz. Sie beginnt mit einem Akt, der bei allen „Reichsbanner“-Empörern und Enttäuschten hervorrufen muß. Die beiden verhafteten Provokateure, die diese Überfall auf die „Reichsbanner“-Leute eingeleitet haben, sind vom Unterforschungsrichter wieder aus der Haftentlassen worden. Welches Wohlwollen der Justiz gegenüber rechtsextremen Landfriedensbrechern! Waren es „Reichsbanner“-Leute gewesen - mehrere Monate Unterforschungshaft wären ihnen sicher. Es geht schon wieder los! Diese Haltung des Untersuchungsrichters ist ein kennzeichnender Auftakt zu der kommenden Ahdung des Verbrechens von Arensdorf.

Hand in Hand mit dieser Justiz arbeitet die rechtsextreme Presse. Der Mörder ist ein Unzurechnungsfähiger, der aus Wut gehandelt hat. Natürlich hat er auf eigene Faust geschossen - obgleich das ganze Dorf den Überfall systematisch vorbereitet hat. Im Dorfe Arensdorf, so liegt man in der Augenberatung in Berlin, wohnen überhaupt nur sehr friedfertige Leute. So friedfertige Leute, daß sie bereits im vergangenen Jahre einen Überfall auf „Reichsbanner“-Leute organisiert und durchgeführt haben. In Arensdorf und in der ganzen staatsgefährdeten und gemeingefährlichen Gegend wird man heute wieder höhnlachend sagen: „Nun geschieht nichts.“

Es ist deshalb republikanische Pflicht, mit Fingern auf die Schultern an dieser Mordtat zu zeigen. Zwei Drahtzieher der rechtsextremen Verbände im Kreise Lebus, sie sind die Hintermänner des Verbrechens. Die intellektuelle Schuld aber trägt die politische Justiz. Denn Justiz, die immer dann, wenn Reichsbannerleute gegen ähnliche Überfälle zur Selbsthilfe greifen, unerbittliche Urteile wegen Landfriedensbruchs fällt, die aber beide Augen äußert, wenn rechtsextreme Verbrecher sich schwer-

33000 Mark veruntreut.

Die Tat eines Berliner Posthalterforschlers.

Der 33jährige Hilfsposthalter Fritz Mehlich in Berlin, der am Montag den Auftrag erhalten hatte, zwei Geldbeutel mit 33 000 Mark von einem Postamt zum anderen zu bringen, ist seitdem spurlos verschwunden. Anscheinend die Unterschlüge seit langem vorbereitet. So soll er schon seit einiger Zeit gewußt haben, daß er in's Ausland geht. Angeblich ist er in Begleitung von Frauen nach Süden und Südsüdosten gegangen. Die leeren Postkisten landen sich in der Wohnung des ungetreuen Beamten, dessen Frau sich zurzeit in Kreuz befindet.

Die Beleidigungswelle in Preußen.

Nach heutiger Berliner Meldung beschlägt sich der Beamtenauszug des preußischen Landtages gestern mit der Beleidigungsneuregelung für die Beamten. Dabei erklärte der Finanzminister Höptner-Möll, daß Preußen sich dem Vorgehen des Reichs annehmen werde. Preußen müsse aber gründlich Erkundigungen an das Reich stellen, da die Beleidigungsordnung zu einem erheblichen Fehlbetrag im Haushaltplan führen werde. Der Mehrbetrag betrage für den Freistaat Preußen etwa 125 Millionen Mark.

Sensationeller Mordprozeß in Harburg.

Hat der Unterfrau und Sohn erschossen?

(Eigenbericht aus Harburg.) Im großen Saal des Harburger Rathauses begann am Dienstag vorerstig der Prozeß gegen den 50 Jahre alten Schuhwarenhändler David Schatzel seine Frau und seinen Sohn getötet zu haben, um in den Besitz der Verleihungsumme der beiden zu kommen. Am 28. Februar 1925 wurde Frau Schatzel in ihrem Bett tot aufgefunden. Ancheinend handelte es sich um einen Unglücksfall, indem sich aus dem Revolver, der zwischen der Wäsche gelegen hatte, eine Kugel gelöst und den Tod der Frau verursacht hatte. Tatsächlich wurde ein Unfall angeraten und der Mann erhielt eine Lebensversicherung von 21 000 Mark aus bezahlt. Einige Zeit später verunfallte nahezu auf dieselbe Weise der 16-jährige Sohn Kurt. Im Krankenhaus, wo er bald nach der Entfernung stark, beschäftigte er selbst noch die Angaben des Arztes: er habe den Revolver aus dem Schrank genommen und sei dabei getroffen, wodurch der tödliche Schuß ausgelöst wurde. Tatsächlich wurde der Mann jedoch wegen Mordversucht an Frau und Kind verhaftet und schließlich auch die Anklage wegen zweifachen Mordes, versuchten Mordes, schwerverhandlungsfähig und bewaffnet erhoben. Dem Angeklagten wird nunmehr am Freitag geklagt, in der Zeit zwischen beiden tödlichen Zwischenfällen durch Brandstiftung die beiden Söhne zu brutalen Verlust zu haben. In dem Schlafzimmer der beiden Söhne war nämlich auf rüstholle Weise Feuer ausgebrochen. Die große Frage, die es zu lösen gilt, ist also:

Wit der Angeklagte Schatzel das Opfer außergewöhnlich der Verletzung oder der überlegt und läßt berechnende Mörder von Frau und Kindern? Schatzel, der als vorbildlicher Ehemann und unbescholtener Bürger galt, bestreitet jede Schuld. Auch in Beginn seiner Vernehmung erklärte er ruhig und bestimmt, daß keiner dieser Straftaten schuldig zu sein scheint. Zunächst wurden die gehäuftesten Schwierigkeiten erörtert, mit denen Schatzel seit der Stabilisierung der Mark zu kämpfen hat. Dann kündete der Angeklagte den tödlichen Unfall seiner Frau. Die Frau habe ihm in einem Feindschaftsbedürfnis einen Revolver geben wollen, wobei sie ungünstigweise auf den Abzug der Waffe gedrückt und sich den tödlichen Schuß selbst beigebracht habe. Die Waffe sei vermutlich beschädigt nicht gebracht gewesen, weil sie kurz vorher bei einem Waffenschmied zur Reparatur war. Seine Ehe bezeichnet der Angeklagte als völlig ungestört. Am Anfang der weiteren Vernehmung wurde dann die Lebensversicherung der Tochter erörtert. Die beiden Kinder waren auf je 10 000 Mark versichert. Der Angeklagte hebt zu seiner Entlastung hervor, daß er ausdrücklich habe bestimmt lassen, daß im Falle des Todes des einen Sohnes der andere die Lebensversicherung erhält. Der Richtende hält ihm unverhüllt entgegen, daß man die Söhne alle hätte töten müssen, um den Betrag zu erhalten hätte. Ganz entschieden bestreitet der Angeklagte, den Beauftrag im Schlafzimmer der beiden Knaben angelegt zu haben.

Der strafbare Handlungsschuldig machen. Eine Justiz, die den „Stahlhelm“-Mann Magiera in Breslau frei gebracht hat, soll unzurechnungsfähig sein. Er hat den „Zögling“, er sucht auf den Vorgraben 51: „Es kann mir nichts geschehen“. Er braucht nicht auf den Vorgraben 51 zu wohnen, er hat für sich die Tendenz einer gewissen Sorte von Justiz in der deutschen Republik.

Dieser Fall Arensdorf muß der Ausgangspunkt einer von Entlastung und Empörung getragenen Bewegung gegen die unerbittliche Parteinahe der politischen Justiz gegenüber rechtsextremen Verbrechern werden. Das „Reichsbanner“ will nicht länger Freimüld sein für völkische Mordbuben und rechtsextreme Richter!

(Berlin, 29. Juni, Radiospiel.) Der „Vormärz“ weist heute darauf hin, daß Arensdorf, die Stätte des letzten Reichsbannermordes, eine der Orte ist, in denen die

wegen Anklage zum Tode verurteilte bekannte Oberleutnant Schulz eine seiner sogenannten Vorschriften gegenübersetzte. Es war im November des Jahres 1924 als Schulz mit einem Studenten Rettungsmann in Arensdorf eine Versammlung abhielt, die zur Gründung jener Vereinigung diente. Bei der neuen Orgelgruppe verkaufte Schulz damals etwa 20 uniformähnliche Anzüge, sogenannte deutsche Trachten. Zur Abteilung von der Mordtat in Arensdorf durch ihre Gründungsmitglieder steht heute die Berliner Presse in teilweise großer Aufmachung im preußischen Landtag eingetroffene Große Anfrage der deutsherrlichen Fraktion mit. Darin fragen die Deutschnationalen den Innenminister, was er zu tun gedenkt, um gegenüber Überfällen von „Roten Frontkämpfern“ auf „Stahlhelmer“ die Ruhe und Ordnung im Lande wieder herzustellen.

Sein Bundesvorstand des Reichsbanners in Niedersachsen hat folgendes Telegramm eingegangen: Mit tiefer Entrüstung haben wir von dem jüngsten Mordüberfall reaktionärer Wegelagerer auf eine Reichsbannerabteilung in Arensdorf Kenntnis erhalten. Wir beflecken mit Guss den Kommandanten Tieke, das Opfer des blutigen Terrors der Reaktion. Wir erfordern, daß die Stadt am Grabe des Kameraden Tieke einen Kranz in seinem Namen niedergelegt und bitten, den verwundeten Kameraden unsere Sympathie zum Ausdruck bringen zu wollen. Für den Republikanischen Schutzbund Deutschland. Julius Deutsch.



Beilage.

Mittwoch, 29. Juni 1927

Halbstundenarbeit im Bürgervorsteher-Kollegium.

Aufzäumen im Wilhelmshavener Stadtparlament. — Schulfragen und Straßenbauangelegenheiten. — Verschiedene Kleinigkeiten. — Die Aufwertung der Wilhelmshavener Sparfülle.

da. Die gestern nachmittag von den Wilhelmshavener Stadtvätern abgeholte Bürgervorsteherkollegiumssitzung erledigte nur eine Reihe laufender Arbeiten, und das mit einem Urtheile, das außerordentlich weiters auf lange Reden, sondern logische Würde auf jedem Punkt zutreffend nur so und Amen. Daher war innerhalb einer halben Stunde die Sessenszeit auch wieder entlassen. Auf der Straße hatte man dann im Unterhause vor dem Regen dorflärer nachzudenken Gelegenheit, daß durch das Kollegium gestern eine bedeutsame Sache für die Öffentlichkeit reit gemacht wurde. Es handelt sich um die Aufwertung der Wilhelmshavener Sparfülle. Alle Achtung der Fülle. Sie wird ihnen Sparen die in Auswirkung des Weltkrieges fast verloren gewordenen Sparzahlen wenigstens zu einem Hünkel rückgängig. Mit dieser Maßnahme geht es um acht Prozent über den zuletzt inhaltsgesetzlichen Aufwertungsbetrag hinaus. Und lohnenswerter. Weil wird bestimmtlich die Rüttlerin Sparfülle sich diesem Vorgehen ihrer Wilhelmshavener Schwestern anstellen. Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß die Wilhelmshavener Bürgervorsteher in ihrer gestrigen Sitzung das Vorhaben ihrer Anzahl mit einem Brano aufnahmen ... Aus den kurzen Ausprägungen zu einzelnen Punkten von gestern ist erwähnenswert, daß sich Dr. Cramer sehr eifrig bei der folgenden aufgeschlüsselten Rechnung von drei Lehrstellen für die Beziehung dieser Stellen mit zwei Lehrern und einer Lehrerin einsetzte, während andererseits versucht werden muß, daß man es ablehne, bei den Nachbewilligungen 380 Mark für eine juriell gefallene Schreckschau an einer Schule mitzubringen. Jetzt fragt es sich, was mit der Masse gemacht werden wird. Gibt man sie dem Magistraten als „Ihnen etwas gehörig“ zurück, oder soll der Schulleiter sie aus eigener Tasche bezahlen, oder bezahlt man den Magistraten überhaupt nicht? Bürgervorsteher Böltz, der in dieser Angelegenheit Auskunft geben sollte, ward ob dieser Fragestellung flächig vertreten, verlor die Bewilligung der 380 Mark durchdrücken; doch ohne Erfolg — man wird aber den „Dred“ schon finden ...

Unter dem Vorstoss des Stellvertretenden Wortführers Böltz wird die Tagesordnung in folgender Weise erledigt:

Festeslöhne. Die Marinenwert hat mitgeteilt, daß die Untertanen für die Bettelarbeiter eine Erhöhung erfahren haben. Alle das Rechnungsjahr sind daher das Kollegium 200 Mark nachzubewilligen; das gelückt!

Berichtigung einer Fassung. Dem praktischen Arzt Dr. Ühres in Rüstringen die Tagungsumfrage auf dem der Stadt gehörigen in der Gemarkung Sonderbusch am Kanal beliebten Gelände in Höhe von 14,07 Hektar überlassen werden. Der Magistrat hat dem diesbezüglich aufgestellten Berichtigungsentwurf seine Zustimmung gegeben. Auch das Kollegium gibt ohne Bedenken ...

Schulfragen. Die erheblich höhere Zahl der Lernforscher gegenüber dem Schuljahr 1926 machte die Einrichtung von drei neuen Lehrstellen erforderlich. Die hierfür für das laufende Jahr aufzuhemmenden Kosten betragen 7530 Mark, die das Kollegium bewilligen soll; das geht!

Die starke Beliebung der kaum nützlichen Unterstufe erfordert die Teilung dieser Klasse. Hierfür sind 720 Mark jährlich aufzuwenden. Der Magistrat hat der Bewilligung der Petition zugestimmt; auch das Kollegium bewilligt.

Straßenangelegenheiten. Nachdem man jedoch noch kurze Auszüge noch verschiedene Beträge von insgesamt rund 65820 Mark nachbewilligte, beschäftigt man sich mit

Straßenbauangelegenheiten. Dazu heißt es in der Vorlage: „Für die Pfisterung verschiedener Straßen wird der Betrag von 201 000 Mark auszuwenden sein. Es handelt sich um die Verbreiterung der Straßen für die nächstjährige Asphaltierung. In Frage kommen die Roentzstraße zwischen Salier- und Oldenburger Straße, Bismarckstraße zwischen Landesgrenze und Salierstraße, Kurzstraße zwischen Roentz- und Königstraße, Neu-Straße und Alte Straße.“ Die Mittel werden bewilligt. — Ferner hat auf Wunsch des betreffenden Bauamtes der Magistrat beschlossen, die im Bereich des Beamten Spar- und Bauvereins befindliche H. Oppenheimer-Straße auf die Stadt zu übernehmen. Auch hierzu gibt das Kollegium seine Zustimmung. — Sondann stimmt man dem Antrag der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgegenstiftung der Jadesiedlung auf hypothekarische Eintragung der Wangerooge-Feste zu. Die Eintragung soll vor der Hausschlüsselhypothek mit 5 Prozent Verzinsung erfolgen.

Der Magistrat kann dagegen. Die Vorlage an diesem Punkt besagt: „Die Gemeinnützige Heimstätten-Gegenstiftung des Bürgervorsteher der Jadesiedlung hat gebeten, ihr ein Grundstück zum Bau von zehn Wohnungen am Halligenweg in Erdbebauung zu liefern. — Der Magistrat hat der Verpflichtung des Grundstücks zugestimmt; ebenso stimmt auch das Kollegium zu.“

Verpflichtung und Herrichtung der Badeanstalt an der Deichbrücke. Auf Grund des dem Kollegium vorgelegten Entwurfs an einem Betrage soll die alte Gorinischwimmankunft und die Deichbrücke an dem Schwimmereingang des Deichbrückens verpflichtet werden. Der Entwurf läuft für die Zeit vom 1. Juni 1927 bis 31. März 1928. Eine Verlängerung des Badevertrages ist vorgesehen. An der Schwimmankunft sind verschiedene Anlaufarbeiten auszuführen, wofür ein Betrag von etwa 1500 Mark entwedernden ist. — In beiden Punkten stimmt das Kollegium der Vorlage zu.

Rekonvivenz bei der Sparfülle. Die Jahresrechnung der Sparfülle für 1925 ist vor dem Kollegium des Hanoverischen Sparfassenverbands geprüft worden. Des weiteren ist eine Prüfung durch das Rechnungsamt und den Sparfassenausschuß des Bürgervorsteherkollegiums erfolgt. Sondann liegt die Entlastungsberichterstattung des Direktors des Sparfassenvereins vor. Sondann liegt eine Riederschafft des Sparfassenvereins vor, welche die am 25. Juni vorliegende unvermehrte Prüfung der Sparfülle vor. — Das Kollegium nimmt Kenntnis hierzu, stimmt zu und nimmt die beantragte Entlastung vor.

Verschiedene Kleinigkeiten. Das Kollegium nimmt Kenntnis davon, daß der Magistrat beschlossen hat, der Arbeitsgemeinschaft der Immobilien- und der Provinz Hannover mit einem Jahresbeitrage von 30 Mark beizutreten. Auf diese für den Sommer- und Sonntag bestehenden Anstellungen kommt im „Fachbuch“ wird das Kollegium durch die Sozialen, Webs, Tuch- und Wollhandwerke vertreten sein.

Auf das Dritte Jadesiedlungskomitee am 10. Juli auf dem Freibadgelände bewilligt man 200 Mark für Ehrenpreise.

Die Aufwertung der Wilhelmshavener Sparfülle. Die Vorlage besagt: „Nach dem Aufzähldatum gleichnamig vom 16. Juli 1926 und dem für Preisen dazu ergangenen Durchschnittsverhältnissen zu den Sparfüllen verpflichtet, die Sparzahlen fasse ich in der Lage, daß ich sie bis zu 20,83% Prozent aufzertrete. Dieser höheren Aufwertung der Magistrat zugestimmt. — Einstimmig und mit fühlbarer Befriedigung bis zu 12% Prozent anumverufen.“ Die Wilhelmshavener Sparfülle das Kollegium die Aufwertung gut.

Damit schließt die öffentliche Sitzung kurz nach 2.30 Uhr abends; eine vertauende Sitzung des Kollegiums schloß sich an.

Jadestädtische Umschau.

Rüstringen, 29. Juni 1927

Meineidverschreibung von dem Schwurgericht Oldenburg. Um geistigen Diensten hatte sich das Schwurgericht wieder mit zwei Meineidsfällen zu beschäftigen. Vormittags stand der Dännder Meineid R. unter der Anklage des Meineids und der Verleumdung zum Meineid. Der Angeklagte ist wegen Meineids nachgefroren. Er ist 1924 aus dem Militärdienst ausgeschlossen und übernommen für den Unternehmer Buh, das seitdem seine Firma, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, erklärte der Unternehmer Buh, das feierte seine Feste, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolfenbüttel, zum Eigentum übertragen habe und dafür ein Darlehen von 1300 Mark als langfristiges Darlehen. Das Geld wurde ihm wieder ertragen gestellt. R. formte nicht zurückzuhaben und wurde freigesprochen. Als die gerichtete Forderung werden den Polizei, die Bündung bei desselbigen zu Unrecht erworben. In einem Briefspruch, daß er die Firma R. dann im Widerspruch zu diesen Angaben ausgesetzt, daß er die Firma einem entfernten Verwandten, dem Maurermeister Lüde aus Detmold in Wolf

rotung kostenpflichtig abgewiesen. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß ein Arbeitsvertrag zwischen den Parteien nach ihren eigenen Angaben nicht zufließen gekommen sei, auch nicht eine Einstellung des Klägers durch den Beklagten. Die Forderung des Klägers sei demnach unbegründet. — In der Lohnstreitfrage des Vaters Erich M. gegen den Kaufmann K. in Rüstringen wegen Zahlung von 47 Mark kamen die Parteien zu einem Vergleich. Der Beklagte erklärte sich bereit, zur Abgeltung der Klageforderung an den Kläger 10 Mark zu zahlen. Hiermit sind alle Ansprüche erledigt. — Die Galtwirtschaftlinie Alwin C. verlangt von ihrem früheren Arbeitgeber, dem Gastwirt Emil S. in Rüstringen, die Zahlung von 120 Mark Miete für das von ihr seit ihrer Einstellung bei dem Beklagten bewohnte Zimmer. In ihrer Klage gibt sie an, daß bei ihrer Einstellung ausdrücklich Wohn, Kost und freies Logis vereinbart worden sei. Der Beklagte beansprucht kostenpflichtige Klageabwehrung. Das Gericht verfündete einen Beweisentschluß. — Zum zweiten Male wurde die Streitfrage des Musters Walther B. gegen den Unternehmer K. in Rüstringen behandelt. Der Kläger verlangt von dem Beklagten eine größere Summe. Rundum über die Behauptung des Beklagten, daß die Forderung des Klägers unberechtigt sei, Zeugen gehörten waren, um das Gericht zur kostenpflichtigen Klageabwehrung. Hiermit hat nun die Tätigkeit des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts Rüstringen aufgehört. Das Gericht: das Gewerbe- und Kaufmannsgericht werden mit dem 1. Juli d. J. aufgehoben. An diesem Tage treten die Arbeitsgerichtsbehörden in Tätigkeit. Das Arbeitsgericht Rüstringen befindet sich vom 1. Juli ab im Ammsteggsgebäude Peinerstraße 23. Hier sind in Zukunft die Klagen einzubringen.

Die Beobachtung der Sonnenfinsternis. Die Sonnenfinsternis war, wie vorausgesagt, in unserm ganzen Gebiet gut zu beobachten. Zeitgleich wurde man beim Beobachten allerdings durch Wolkenschleier gestört, doch war es möglich, gegen 5.20 Uhr klar und deutlich den von oben her erfolgten Eintritt des Mondes in die Linse Sonne—Ende zu verfolgen. Mehr und mehr verdunkelte der Mond uns dann die Sonnenhölle. Es wurde draußen immer trüber; das jahler werdende Tageslicht erinnerte an einen fast wolkenbedeckten Regentag. Leider schloß sich just zur Hauptzeit der Finsternis wieder eine Wollwolke vor die Planeten. Sie ließ einige Augenblicke wohl den durch den Mondschleier gebildeten Sonnenkranz erkennen, doch als gegen 6.25 Uhr das Naturtheater wieder völlig klar blieb, ward, trotz der Mond schien keinen Rücktritt an, er begann gewissermaßen nach Überquerung der Sonne nach links abzuwandern. Von diesem Zeitpunkt an konnte man bis nach 7 Uhr das interessante Schauspiel weiterverfolgen.

Der freikrieger Berg geb... Wo Leute mit verschiedenem Temperament zusammenwohnen, kommt es auch zu Meinungsverschiedenheiten. Das war auch in einem Hause an der Tonndiebstraße der Fall. Nur nahmen die Ausenandertreuungen Formen an, die das Unbehagen der einen Partei in solchem Maße erweckten, daß sie keinen anderen Ausweg mehr wußte, als zum Kali zu laufen. In zweiteiliger Verhandlung, unter Zuhörennahme zweier Rechtsgelehrten und möglichen Drittkräften Zeugen, wurden die Belangloskeiten, denn um solche handelte es sich nur, vor dem Rüstringer Richter lang und breit erläutert. Das Ergebnis der ganzen Geschichte war, daß im ersten Falle der Kläger seine Genugtuung befand, indem die Beklagte zu einer Geldstrafe von 10 Mark verdonnert wurde. Im zweiten Falle belam aber auch er etwas ab. Die Beklagten erhoben im Verlauf der Verhandlung Widerfrage und der Richter erkannte jeder Partei 10 Mark Strafe zu. Hier hätte ja können Freiabredung beider Teile erfolgen, aber der Richter meinte nicht mit Unrecht, wenn die Streitkette nicht in Frieden leben könnten, müsse ihnen auch ein Denkschädel zuteil werden. Außerdem wurde auf Veröffentlichungsberechtigung für beide Teile erkannt, so daß der Kläger das ameßliche gestattete Vergnügen hat, auch seine Beurteilung in der Zeitung zu lesen.

Schulgala-Schuljubiläum im Alsenheim. Das diamantene Hochzeitstags feierten morgen, am 3. Juni, im städtischen Alsenheim Genoss E. v. Meyer und dessen Frau. Evert Meyer ist als alter Heppenser Bürger wohlbekannt. Er hat seit Gründung der Marineanstalt als Fischer auf dieser gearbeitet. Er ist heute 87, seine Frau 86 Jahre alt. Meyer ist einer von den Alten, die von früher Jugend an bis ins hohe Alter Menschenalter für den Aufbau der Arbeiterschaft zu wirtschaftlicher Befestigung und für deren politische Gleichberechtigung und Freiheit gekämpft und geworben. Er gehört zu denen, die, wenn auch im stillen Wirken, selbstsacrifient haben an der Partei und in den Zeiten schwerster Verfolgung alles, was sie waren und hatten, dafür eingesetzt haben, selbst die wirtschaftliche Erfüllung und die persönliche Freiheit. Meyer war in seinem Wirken ein für die Jüngeren leuchtendes Beispiel. Als gebohrter Öffentlicher behauptete er sich bald nach seiner Nieder-

Die Mützpfist.

Eine Novelle
von Guy de Maupassant.

Niemond kannte über die Herkunft des Ammanns Simon Dokument mit. Fräulein Jeanne Cordier, Herr Lebrument hatte jedoch das Notariat des Reichsanwalts Poupillon erworben. Natürlich brauchte er Geld, um die Kaufsumme zu bezahlen; und Fräulein Jeanne Cordier hatte eine Mäßigt von dreihunderttausend Francs in bar, in Wechseln und Scheids.

Herr Lebrument war ein hübscher, junger Mann von elegantem Aussehen. Von der Eleganz eines Rotars und eines Brüsseler; aber es war, daß Eleganz, und die war in Boulogne-le-Hautz nicht häufig.

Fräulein Cordier hatte Amm und Tochter. Ihre Amm war etwas linslich. Ihre Tochter kannte ihre geschmacklose Kleidung. Immerhin, sie war ein hübsches Mädchen, begrenzt und weit verliebter Huldigung.

Die Hochzeitsfeierlichkeiten stellten ganz Boulogne auf den Kopf. Man beschrieb die Neuerungen sehr. Sie wollten sich eine lange Mittwochsmesse gönnen, dann nur eine kleine Reihe nach Paris machen und, wenn sie wiederkehren, im gleichen Raum ihr Bild verbergen.

Sie war entzückt, diese Mittwochsmesse, denn sie war eine kleine Reihe nach Paris machen und, wenn sie wiederkehren, im gleichen Raum ihr Bild verbergen.

Die Hochzeitsfeierlichkeiten stellten ganz Boulogne auf den Kopf. Man beschrieb die Neuerungen sehr. Sie wollten sich eine lange Mittwochsmesse gönnen, dann nur eine kleine Reihe nach Paris machen und, wenn sie wiederkehren, im gleichen Raum ihr Bild verbergen.

Nach vier Tagen schwankte Herr Lebrument für ihren Mann. Sie kannte ihn nicht mehr entdecken. Sie mußte ihn ununterbrochen bei sich haben, um ihn zu streicheln, zu küssen, seine Hände, seinen Bart, seine Rose und so fort zu berühren. Sie lehnte sich ihm auf die Knie, griff ihm an die Ohren und sagte: „Mache den Mund auf und die Augen zu.“ Er machte, ohne sich zu bedenken, den Mund auf, hielt die Augen halb geschlossen, und so empfing er einen sehr ärztlichen, langen Kuss, doch ihm ein Schauer den Rücken herunterlief. Und er wiederum hatte nicht genug solene Bewegungen, Lippen, Hände, wäre gern verwischkt gewesen, um seiner Frau von morgens bis abends und von abends bis morgens keine Gefühle beweisen zu können.

Als die erste Woche dahingegangen war, sogte er zu seiner jungen Hochzeitsgefährtin: Wenn es die reicht ist, Jahren wir am nächsten Dienstag nach Paris. Wir werden uns beschaffen, wie ein unverderbliches Liebespaar, wir werden in die Rehaute zu gehen, ins Theater, in die Kabarett, überallhin.“

Das niederländische Arbeitsgesetz.

Das niederländische Arbeitsgesetz vom Jahre 1919 — es ist bis zur Stunde weder auf alle Arbeitsschaffensarten ausgedehnt, noch restlos durchgeführt — ist ein in keiner Art mustergültiges Gesetz, und da seine restliche Durchführung eine Hauptrichtung der freigewerkschaftlichen Bewegung des Landes ist, verdient ein Aufsatz über den Aufbau auch Beachtung bei der deutschen Arbeiterschaft.

Der Kern des Gesetzes liegt in den Arbeitserhaltbestimmungen, deren Anfang auf niederländischem Boden sich bis auf das Jahr 1874 zurückverfolgen lassen. Die Schutzmaßnahmen erstrecken sich auf alle im Sinne dieses Gesetzes arbeit vertretenden Personen und auf alle Arbeitsschaffensarten innerhalb einer Unternehmung. Ausgestaltung nimmt die Arbeit in Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft und Forstbau, die unter dem Begriff Forstschaffende in unterschiedlichen Betrieben, die Arbeit des Arbeiters oder Direktors einer Unternehmung, die unter dem Steinbruchsgesetz fallende Arbeit und ebenso die Arbeit des Hofschaufelers, die unter dem Stauseugesetz fallt. Das zweite Hauptziel des Gesetzes besteht darin, nicht allein mit dem Schutz des weniger als 14 Jahre alten oder noch kindspflichtigen Kindes, sondern auch mit dem Arbeitsschaffensrecht nach Artikel 26 für bestimmte Betriebe 1 Stunde täglich oder 5 Stunden wöchentlich oder 45 Stunden wöchentlich betroffen, also den freien Sonnabend nachzubilden mit einschließlich. In den nicht hierzu gehörenden Betrieben und auf Arbeitsstätten darf die Arbeit nicht über sechs Stunden täglich oder 40 Stunden wöchentlich betroffen. Auch für diese Arbeitsschaffensarten kann jedoch durch ministerielle Verordnung die 40-Stundenwoche als Regelzeit eingeführt werden. Gleichzeitig kommt der Arbeitsschaffensrecht nach Artikel 26 für bestimmte Betriebe 1 Stunde täglich oder 5 Stunden wöchentlich oder 45 Stunden wöchentlich befrünt. Die Arbeit der Volksgruppen, sowie in den Apotheken, Restaurants und Wasch- und Pflegeinstituten wird besonders geregelt. Der freie Sonnabendnachmittag ist für Fabriken und Werkstätten durch Artikel 23, für Büros durch Artikel 20 ausdrücklich gefordert. In Fabriken und Werkstätten muß nach 45-stündiger Arbeit eine halbtägige Ruhepause eintreten.

Das Gesetz ist noch immer ein sehr umstrittenes Kampfobjekt. Fast zehn Jahre sind noch seiner Verbindung ins Land gegangen. Es wird einer neuen großen Kraftspannung der niederländischen Arbeiterschaft gegen den Kammerwohnen 1929 dienten, bis seine Verwirklichung allem Schaffenskunst zum Trost gesichert ist.

grundhälftig verboten; für die Frauennarbeit sind nur bestimmte Tätigkeiten in Büros und Kaufhäusern ausgenommen. Wird ein Mann oder eine Frau zu Sonnenarbeiten herangezogen, dann muß dieser Arbeit eine 30-minütige Ruhepause einnehmen an Sonntagen ist das in Büros, Bureaux, Werkstätten und Restaurants jeder Art verboten. Die Höchstarbeitszeit soll in Fabriken und Werkstätten acht Stunden täglich oder 45 Stunden wöchentlich betragen, also Stunden täglich oder 45 Stunden wöchentlich betragen, also Stunden täglich oder 45 Stunden wöchentlich betragen. In den nicht hierzu gehörenden Betrieben und auf Arbeitsstätten darf die Arbeit nicht über sechs Stunden täglich oder 40 Stunden wöchentlich betroffen. Auch für diese Arbeitsschaffensarten kann jedoch durch ministerielle Verordnung die 40-Stundenwoche als Regelzeit eingeführt werden. Gleichzeitig kommt der Arbeitsschaffensrecht nach Artikel 26 für bestimmte Betriebe 1 Stunde täglich oder 5 Stunden wöchentlich oder 45 Stunden wöchentlich befrünt. Die Arbeit der Volksgruppen, sowie in den Apotheken, Restaurants und Wasch- und Pflegeinstituten wird besonders geregelt. Der freie Sonnabendnachmittag ist für Fabriken und Werkstätten durch Artikel 23, für Büros durch Artikel 20 ausdrücklich gefordert. In Fabriken und Werkstätten muß nach 45-stündiger Arbeit eine halbtägige Ruhepause eintreten.

Das Gesetz ist noch immer ein sehr umstrittenes Kampfobjekt. Fast zehn Jahre sind noch seiner Verbindung ins Land gegangen. Es wird einer neuen großen Kraftspannung der niederländischen Arbeiterschaft gegen den Kammerwohnen 1929 dienten, bis seine Verwirklichung allem Schaffenskunst zum Trost gesichert ist.

wurde festgenommen. Aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde er sich gelern vor dem Rüstringer Amtsrichter verantworten. B. der Kläger wiederholte wegen Einbruchsthefts vorbeschuldigt ist, war geständig. Er legte, er hätte aus Not gehandelt. Der Amtsrichter erkannte zweifelhaft Jahre Justizhaus und Überfernung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre. Auf die Frage des Richters, was er dazu sage, erklärte B., das wäre wohl doch ein bisschen viel geworden. Das Urteil lautete auf zwei Jahre Justizhaus und Verlust der Ehrenrechte auf fünf Jahre. Zum Richter fragt, ob er die Strafe annehmen, erklärte B., daß er Berufung einlegen will. Den Hinweis des Richters, daß er in Oldenburg auch mehr für ihn herauftaumen könnte, beantwortete er mit den Worten: Das ist mir denn auch egal. — Weißte doch B. mit seinem Totalismus gar nicht so Unrecht. Einmal aus der ordentlichen Bahn geschleudert, bleibt ihm schließlich nichts weiter übrig, als sein Leben zu teilen zwischen der Zeit hinter den Gefängnismauern und nur ferner Freiheit, denn dem ehemaligen Justizhüsler wird es noch schwerer, sich wieder zu untersuchen.

pr. von Gundabert. Eine Domänenarmbandurk ist als gefunden abgegeben und eine Brieftaube als zugelassen angefordert worden.

Wetternotrufe und Hochwasser. Wetter für Donnerstag, den 30. Juni: Wäßige südliche bis westliche Winde, wechselt bald, wärmer, wolkiger. — Hochwasser ist am 30. Juni um 1.40 und um 13.55 Uhr.

Wilhelmshaven Tagesbericht.

Streikversammlung des Arbeiters-Samariter-Bundes. Vor der Leitung des hiesigen Arbeiters-Samariter-Bundes geht es das folgende zu: 1. und 2. Juli findet mit Genehmigung des preußischen Ministeriums eine Streikversammlung statt. Das Ergebnis der Sammlung dient zur Anhängerung von Samaritermaterial, sowie zur Ausbildung von Wiege-Personalen. Gezogen von selbstlosem Idealismus werden die Kolonnen ihre Kräfte allen Kreisen der Bevölkerung. Über die Aufschüsse, die von öffentlichen Stellen verübt werden, sind zu geraten, um zu leisten, was notwendig gefordert werden mag. Es wird beschlossen die Besetzung der Fabrikhöfe und der unterschiedlichen preußischen Gebiete erlaubt, nicht adhäsion an den Sammlungen vorüberzugehen. Tage jedermann etwas dazu bei, damit das Streben des Arbeiters-Samariter-Bundes gefördert wird und es wird gute Früchte tragen. Es ist nicht jeder in der Lage, so aktiv tätig in den Dienst der Allgemeinheit zu treten, deshalb ergibt es gleichzeitig der Lust auf die Einwohner des Einwohner-Helfer mit, indem ihr unterstehende Mitglieder des Arbeiters-

Streikversammlung auf Zeitbasis kommen.“

Sie hatte keine Zeit mehr zur Antwort, der Schaffner, der sie bei den Armen gefohlt hatte, um ihr bei dem Schwund auf das Treibholz zu helfen, lächelte. „Keine Angst, Schiebiger, ich habe mich nicht nehmen, und bei dieser Gelegenheit Herrn Kapitän anzuhören.“

Sie verzog sich in seine Arme, um noch einmal die flinnsche Tändelei mit ihr anzugehn, die ihr eine Stunde weg gegeben hat.

Am Dienstag begleitete die Schiebigerstern ihre Tochter und ihren Schwiegersohn, die nach der Hochzeit reisen, zum Bahnhof.

Der Schiebigerstern meinte: „Wahrhaftig, es ist sehr unbehaglich von Ihnen, das Sie so viel Geld in Ihrer Brieftasche tragen.“ Der junge Sohn lächelte. „Keine Angst, Schiebiger, ich in solchen Sachen kenne ich mich aus. Willen Sie, daß ich in meinem Bett mit Ihnen zusammen in die Zone komme, kost eine Million bei mir haben zu müssen? Wenigstens vermeiden wir eine Menge Komplikationen, die nur Zeit kosten. Also keine Angst, Schiebigerstern.“

Der Bahndame rief: „Nach Paris, einsteigen!“ Sie stützten sich in ein Couplet, in dem zwei alte Damen lachen. Sie verzog sich in einen Couplet, in dem zwei alte Damen lachen.

Lebrument lächelte seiner Frau ins Ohr: „Das ist eigentlich keinem schaden.“

Sie erwiderte leise: „Ich ärgere mich auch, aber nicht wegen deiner Zähne.“

Die Lokomotive röhrt, der Zug läuft aus der Station. Die Tochter dauerte eine Stunde lang, in der ke sie nicht viel erzählten; denn die beiden alten Damen schließen nicht.

Sobald sie in der Halle des Bahnhofs Saint-Lazare waren, schlug Herr Lebrument seiner Frau vor: „Wenn es die reicht, ich fräulein wirkt, wie ist in einem Restaurant, um die Wollwolle zu kaufen.“

Dann gehen wir in Rüstringen, um die Wollwolle zu kaufen.“

Der Wagen fuhr wieder an, dann wurde übermals geöffnet. Eine Kabinenflieg saß auf dem Fensterbrett. Der Nachbar der beiden war ein Dienstmännchen, dessen Stiefel das Fahrtümmer seiner Dienstkleidung verdeckte.

„Was ist er nicht mit bereitgekommen?“ fragte sie. Sie war doch verärgert.

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette hält er doch verzichten können.“

Die fröhliche Dienstmädchen lächelte sie. Auf die Zigarette h

Wußten Sie schon, daß . . .

Sommer-Bundes werden. Durch Zählung eines kleinen Beispiels heißt ihr mit an der Förderung der Volksgegenheit Zukunft erzielten die Sammler, sowie die Geschäftsführer der preußischen Cristofolane: Karl Albers, Bremer Straße 77.

Unglücksfall auf dem Golfplatz. Auf dem Golfplatz, das bekanntlich gegenwärtig an der Kiefer Straße abgebaut wird, ereignete sich gestern Abend ein aufrüttelnder Unglücksfall. Dort fiel während der laufenden Nacht aus der Reiterschule auf der westlichen Seite des Platzes ein von auswärts kommendes, etwa achtjähriges junges Mädchen, das laut schreiend lag, ließ. Die Rote-Kreuz-Mannschaften und die Polizei waren sofort zur Stelle, hielten der Verunglückten und drängten die Neugierigen ab. Die Verunglückte, die dem Krankenhaus aufgetragen wurde, hat einen Schmuck erlitten.

Erläuterungen für die Schiedsgerichtsverhandlung. Anlässlich einer

Anordnung, im preußischen Ministerium des Innern eine Verordnung zur Ausstellung von Reisepässen und zur Erteilung von Sichtvermerken befugten Polizeiverwaltungen einzureichen,

mit der preußischen Innenminister, dem "Amtlichen Preußischen Gesetzblatt" zugelassen ist die Notwendigkeit hin, die Erteilung eines Reisepasses nach Möglichkeit zu erleichtern, so daß den Antragstellern insbesondere längere Wahlen zur Vorbereitung erspart bleiben. Es besteht daher keine Bedenken mehr, wenn die Befugnis zur Ausstellung von Pässen auch auf Polizeiverwaltungen der kleineren Städte übertragen wird; die ordnungsmäßige Ausstellung der Pässe muss indessen gewährleistet sein. — Mit Rücksicht auf die ungewöhnlich erfolgte Aufhebung des Sichtvermerkzwanges im Bericht mit mehreren Sätzen sowie mit Rücksicht auf die dennoch bestehende Aufhebung des Kreises des Sichtvermerkbehörden nicht in Frage kommen; diese Behörden werden von Ausländern häufig nur noch in seltenen Fällen, insbesondere um Erteilung von Wieder-einreisebefreiungen, angegangen werden.

Fünfziger Jahre Gelangweile "harmonie". Das seltsame Fest

fünfzigjährigen Bestehens kann beklommen am 1. und 2. Juli der Gelangweile "harmonie" Wilhelmshaven feiern. Der Verein hat infolge des Weltkrieges und der Inflation eine sehr schwere Zeit durchgemacht und es gereicht ihm zur Ehre, daß es ihm gelungen ist, seinen alten Stamm an Sängern zu erhalten und auch heute wieder leistungsfähig dazutreten.

Der Verein gedenkt seine ersten 50 Jahre mit nachfolgender Folge zu befehligen: Am 1. Juli, abends, soll ein reiner Konzertabend stattfinden, dessen erster Teil dem Andenken Beethovens zu seinem 100-jährigen Todestag gewidmet ist. Der zweite Teil ist gemischtes Inhalts.

An diesem Abend wird das Philharmonische Orchester mit 25 Musikern unter Leitung des Kapellmeisters Heine mit.

Im ersten Teil kommt auch der hier

noch wohl nicht zu Gehör gebrauchte "Chor der Drei-

sielde" aus den Ruinen von Aachen mit Orchesterbegleitung

am Bortzug. Das ausgesuchte Programm blieb jeden Sonntagabend befreit. Der zweite Abend, am 2. Juli, ist ein Kommersabend, man könnte auch Liederabend sagen, an dem alle die befreundeten Vereine von hier und aus der Umgebung ihre Mitwirkung angefragt haben, so daß auch an diesem Abend ein gutes Programm geboten wird. Die Beratungen finden im Gesellschaftshaus statt. Wir wünschen dem Verein ein weiteres Glück und Gedeihen!

Jahreläßiges Handelschiffswesen. Eingelaufen sind die

Motorschiffe "Andine" und "Bertha" von Hamburg mit Städten

— Ausgegangen ist der Motorschiff "John Friedrich" mit Steinen nach Hamburg. (Walter: Weisala).

Filmschau.

g. Colosseum- und Apollo-Spielspiele. Herrliche Landschaftsbilder, reizende Frauen und schöne Toiletten zeichnen den Hauptfilm aus, der nach einem gleichnamigen Bildwerk geschaffen wurde: "Ärztin Josette — meine Frau", die Geschichte eines Eherertrages in sieben drölligen, prätschenhaften Akten. Das 17-jährige Mädchen darf den Raum ihrer Wahl nicht betreten, es wird aber einen Ausweg gefunden daran, daß sie eine Scheine mit ihrem Namen eingesetzt und somit nach späterer Scheidung frei wählen kann. Die Geschichte dieses Paars auf der Hochzeitssuite, die verworrenen Situationen, die in überfüllten Hotels, wenn nur ein Zimmer mit einem Bett frei ist, entstehen, der Schmona aber vertragstrotz bleibt, werden von den Trägern der Hauptrollen glänzend dargestellt. Bis der Fall eintritt, daß die Scheidung um Jahre hinausgeschoben werden muß und die Hochzeitssuite wiederholt wird. Diesmal aber nicht zum Schein. — Der ruhmvollste deutsche Schauspieler Reinhardts, dieses Wunder von Dienstboten, spielt wieder einmal eine bewegendste Rolle in dem Film "Rinoldi in unter Wölfern". In Wildheit unter Wölfen aufgewachsen, er ist der Schreden der Wölfe, wird aber von einem jungen Mann, der ihm eine Wohltat erweist, gerettet und bleibt nun in Freiheit sein Volksheld.

Dramatische und komödiantische

und komödiantische

</div

Mittwoch, 29. Juni 1927

Nummer 149

2. Beilage.

Der Volksbühnenstag in Magdeburg.

(Eigenbericht aus Magdeburg)

Der Volksbühnenverband hatte seine diesjährige Tagung nach Magdeburg zusammengerufen, wo die Deutsche Theaterausstellung mit anschaulichen Modellen und ausführlichen Statistiken über das praktische Wirken und den organisatorischen Aufbau des Verbandes der deutschen Volksbühnenvereine Redenschatte ablegte. Es gibt in der Ausstellung eine Tafel, die sich besonders hervorhebt: dem Gedächtnis einprägt: der "Waisentempel", der das deutsche Theaterwesen alsmissbildend, von Sprüngen und Rissen bedroht und seinem Bestände bedroht, wird von den werktätigen Mäzenen gerüstet und neu bestückt. Diese lehrreiche Magdeburger Theaterausstellung würde einer hoffnungsvollen Anregung eines Wortes bedürfen, das im Theaterwesen nicht die Reimzette einer neuen Entwicklung, die sich "Volksbühne" nennt, und die Deutschland besonderer Ehrentitel ist. Gewiss geht es in einer gewissen Organisation wie dem Volksbühnenverbande mit seinen 233 Gemeinden und einem Mitgliedsbestande von 540 000 Menschen nicht ohne Neubauten und Meinungsverschiedenheiten ab. Aber das ist kein Beweis der Schmähe, sondern im Gegenteil ein Beweis dafür, daß das demokratische Prinzip zwischen Meinungsunterschieden hochgehalten und nicht, wie in roistaktischen Organisationen, bureaufatisch unterdrückt wird. Sensationslüsterne Leute, die sich etwa auf einen "Kreis" geplätsert hatten, sind gründlich enttäuscht worden. Die geschäftlichen Verhandlungen nahmen einen durchaus würdigen und für die Verbandsleitung ehestenwerten Verlauf. Das Gespenst der Krise war, aber es ist noch recht, das Gegebein auch schon beherrschen.

Im Mittelpunkt der Tagung standen die Vertreterversammlungen, die der Unterstaatssekretär a. D. Curt Baake mit Umsicht leitete. Nach einem öffentlichen Begrüßungsaufmarsch nach am nächsten Morgen den Geschäfts- und Kassenbericht entgegen, die beide, aus dem Munde von Dr. Goestriepfe und Geigens, der besonderen Angabe der Zeiten, der wirtschaftlichen Entwicklungen und ihrer ungünstigen Auswirkungen auf die sozialistische Kämpferie gedachten und trocken einem Zugang von 40 000 neuen Mitgliedern und über 30 neuen Gemeinden bilden konnten. Darauf schlossen sich zwei gehaltvolle wissenschaftliche Vorträge. Professor Toller aus Leipzig erläuterte an drei besondern markanten Beispielen die "Theorie des Volkstheaters im Wandel der Zeiten". Er zeigte, wie zu ganz verschiedenen Zeiten und an ganz verschiedenen Orten, in alten Griechenland des 5. und 4. vorchristlichen Jahrhunderts, in der mittelalterlichen Mysterieskunst Mittels- und Nordeuropas und in den Japanischen Schattenspielen "Wo-Yang" genannt, die schon im 11. Jahrhundert erwähnt und gegenwärtig noch aufgeführt werden, die künftlerische Gestaltung aus religiösen Ursprung erwidert, indem ein primitivs Rauschzustand, wie man ihn noch heute bei den Naturvölkern, eins im Hölleseinsturz, erzeugt, zum Erhöhungsgedanken vereidet und von der Masse auf einzelne besonders geeignete Vertreter übertragen wird. Künstler und Publikum bilden in allen diesen Fällen eine Einheit, und ebenso untreibbar und das distinktiv, das schauspielerische und das architektonische Element miteinander verknüpft. Alle spätere Entwicklung bedeutet gegenüber diesem religiösen Idealzustand eine Entartung, weil sie Aufführung mit sich führt. Die Volksbühne muß, wenn auch auf anderem Wege, die getrennten Teile wieder zusammenführen.

"Der Kulturwillen der Massen" lautete das Thema des Vortrags von Professor Marx aus Dresden. Es gilt, sich heute mit dem Problem der Masse abfinden. Mit Fürsorgemaßnahmen der willkürlichen Macht, mit den Zwangsmassregeln der altpreußischen Armee kommt man nicht mehr an sie heran. Auch das Bildungsproblem der sozialen Zeit kann sie nicht mehr erhalten, weil es individualistisch-bürgerlich ist. Das Volk kann nur durch sich selber bereit und kulturell gebildet werden, das Volk, das durch eine gemeinsame wirtschaftliche Schule zu einer Klasse zusammengebracht wird. Für den russischen Kommunismus ist die Masse an sich schon ein Ziel, der Kollektivismus der Typus der Zukunftsgesellschaft. Deshalb erst recht muss dort ein Entwickelung der Kultur, eine Mechanisierung in Sinne der Technik, die sich mit dem anderen Extrem beschäftigt; mit dem Kapitalismus des amerikanischen Überkapitalismus. Was will die Grenzen von Kunst und Leben, von Theaters und Wirklichkeit, verschwinden, und man hat zunächst, obwohl er Volksfotograf für Volksbildungswillen ist, auf den Index gelegt, weil er, ähnlich wie Toller es für die Wirklichkeit gefordert hat, die Verehrung der Persönlichkeit verstoßen. Für uns passen "Aktionismus" und "Technismus" der Kultur nicht. Unser Ziel muß sein die Aneignung der bisherigen Kulturgüter und ihre Durchdringung mit neuen Gütern, mit dem Kulturbewußtsein der proletarischen Masse. Das Bürgerrecht ist durch Werte und Bildung zur politischen Macht gelangt; wir aber wollen mehr noch Politik und Bildung gelangen, wie schon Karl Marx es formuliert hat.

Damit war der Boden bereit für den Hauptvortrag der Tagung "Politik und Theater". Julius Voß brachte die Umrisse, die ihm Marx gegeben hatte, nur deutlicher nachzuweisen und mit Induktiv zu füllen und gerade das, die gegenständliche Belehrung, die plakative Durchmodellierung des Stoffes, versteht er meisterlich. Er trennte mit logischer Schärfe das politische vom künstlerischen Gebiete und führte als Beispiele der Verweichung des Theaters mit Professor Wilhelm II. und Mussolini an. Immermann, ein Sohn der Stadt Magdeburg, hat onnördlich den gelunden, nüchternen Sinn der Deutschen in Schuh genommen, die sich nicht, wie die Spanier und Russen, zu romantischen Heldenlaien hinziehen ließen, sondern die wichtigen Momenten auseinander und das Ziel Napoleons abschätzten. Die Kunst, die durch römische Bezauberung ein schwaches Erlebnis der Wirklichkeit anstrebt, hat ihre eigenen Gesetze. Es ist nicht neutral, sondern mehr noch ironisch. Es ist ironisch. Es ist Dilettantismus, wenn man dem Theater politische Gesinnung als Erfolg für künftlerische Häufigkeit unterschreibt.

Ernst Toller, als Sprecher der Organisation, reitete den einheimischen Klostertypus und beginnende Bah und den Vorname der Berliner Volksbühne mit begeisterte Beziehung auf den "Fals-Biscatos" der Bemächtigung, Verunsicherung der Ziele und Verirrung in bürgerliche Ideologie. Künstler sind schlechte Debattierredner; war nicht immer Toller daran, doch gerade die Volksbühne sich seiner revolutionären Dramen angenommen habe, und daß in Hannover zu dem grüllknötigen alten Bübchenverein eine Theatergemeinde des "Jungos" und eine Stadtteilgemeinde getreten seien. Eine ähnliche Spaltung wurde auch die Volksbühne bedrohen, wenn sie von der Parteipolitik abhängig machen.

Die Tagung, umrahmt von ausgezeichneten Theaternorstellungen der Berliner Volksbühne und einem modernen Abend der "Wege zur Gemeinschaftskunst" aufzies in Gestalt von Laienspielen, "Aufbruch des Geistes" von Werner Wing, den reinen Bewegungshot, "Erweckung der Masse", der Tanzgruppe Storchen-Tänze und das Spiel für bewegten Sprechchor "Der gespaltene Mensch" von Bruno Schönfeld — fand in ein begeisterndes und begeistertes Bebenen aus Volksbühnen-Voe aus. Gerade die Laienspiele haben bewiesen, daß auch der Klassenkampf, die Jugend und der Fortschritt in der Volksbühne zu ihrem Rechte kommen.

Nicht Befreiung des Überstundenzuschlags durch Abgeltung und Ablösung, sondern Steigerung des Zuschlags — das ist unverzichtbar die Ausgabe, an der gegenüber allen Praktiken der Unternehmer sich in dem Niedrig der Arbeitszeitbestimmungen selbst nicht mehr ausnehmen, dann haben sie noch immer die Möglichkeit, durch klare Tarifvereinbarungen eine Lösung der Überstundenzuschlagsfrage zu schaffen, die die Lohnbureaus nicht übermäßig belastet.

Wahlen in Mecklenburg-Strelitz.

Aus Mecklenburg-Strelitz wird uns geliebt: Mecklenburg-Strelitz, ein Landchen mit etwa mehr als 100 000 Einwohnern, erlebt am Sonntag, dem 3. Juli, Landtagswahl. Es handelt sich um ein reines Agrarland mit 184 Gutsbesitzer und 141 Dörfern sowie den beiden je etwas über 15 000 Einwohnern zählenden Städten Neubrandenburg und Rostock, die kleine Ansätze von Industrie aufweisen.

Vor dem Kriege war von einer Arbeiterschwung lediglich in diesen beiden Städten etwas zu spüren, die je einen sozialdemokratischen Ortsverein mit rund 20 Mitgliedern zählten. Währung des Krieges poslig sich eine gewaltige Wandlung und als am 30. März 1919 der Verfassunggebende Landtag gewählt wurde, erhielt die Sozialdemokratie von 35 Abgeordneten 18 und damit die Mehrheit. Der erste ordentliche Landtag, der am 16. Mai 1920 auf drei Jahre gewählt wurde, bestand aus 15 Abgeordneten der SPD, 1 Abgeordneten der USPD und 19 bürgerlichen Abgeordneten. Am 8. Juli 1923 war der gegenwärtige Landtag neu gewählt worden. Das erste Mal zogen die Sozialdemokraten mit 3 und die Kommunisten mit 7 Abgeordneten ein. Die Sozialdemokratie hatten 8, die Deutschnationalen 9, die deutsche Volkspartei 2, Demokraten und Mittelestand 5 und Kleinlandwirte 1 Mandat erhalten. Die Regierungskoalition wurde von Deutschnationalen und Demokraten gebildet. Der deutschnationale Führer Rittergutsbesitzer Schwabe wählte vier Jahre als Innenminister, der Demokrat Dr. Hausek als Justiz- und Finanzminister. Anfangs hatten die drei Deutschnationalen die Regierung unterstützt. Sehr bald jedoch sich die Regierung aber genötigt, die Zustimmung der Sozialdemokratien zum Haushalt durch weitgehende Zugeständnisse zu erreichen. Was sie auf diese Weise erreicht hat, bleibt näher zu sichtbare Ergebnisse des Wahlkampfes einzusehen wird.

Um die 35 Mandate bewerben sich nicht weniger als 10 Wahlkampfsäulen. Schon jetzt läßt sich daraus sagen, daß die radikalen Maßnahmen auf der äußersten Rechten und Linken, Bölkampf und Kommunisten, stark geschwächt aus dem Wahlkampf hervorgehen werden.

Humor und Satire.

Einige Witze aus dem "Uff".

Katastrophendialog.

Michalle ist in Behandlung beim Ohrarzt. Ihm begegnet sein Freund Simpel.
"Tag, Michalle! Kannst du schon besser hören?"
"Was soll ich? Aufs Besser schwören?"
"Besser hören? Besser hören!"
"Wo—? Welchen Preis hast du?"
Simpel (streichend). "Ob du besser hören kannst?"
"Oh, danke," sagt Michalle, "jetzt gut schon."

Scherzhör.

No, die Kochin, ist ein Tots. Jeden Tag verschneidet sie etwas. Neben Tag einen Teller, eine Platte oder eine Terrine, schimpft die Haushälterin, wie lange find Sie eigentlich schon bei uns?" Gott, das können Sie sich ja dann leicht ausrechnen. Das Service hatte schauderhaftig Teile. Dies ist der lezte Teller

Politik.

"Ich kann heut' meine Rede nicht halten."
"Allmächtiger! Sie ist schon an die Redaktion verschickt mit Stürmischer Besetzung..."

Der keine Mann.

"Was? Er war im Gefängnis? Mir hat er gesagt, er war mit Verwandten ausgetauscht."
"Stimmt auch."

Aus "Welt und Bild": Geistesgegenwart.

Ein Primaire hat mit seinem Liebchen, der Tochter des Rektors, einen Abendspaziergang gemacht. Bloß nicht er am zum Glück schwach erledigten Weg den Rektor kommen. Doch verhindert er seine Begleiterin von der Gefahr, bloß seinen Mantel zu ziehen, nimmt sie auf seine Arme und trägt sie eilig am Rektor vorbei.

Die Rektor hat ihn aber doch erkannt und ruft ihm über den Weg zu: "Wo kommen Sie denn her, Spencer?"

"Aus der Musikschule, Herr Rektor."

"Mein Cello, Herr Rektor."
"So, ja! Ein schönes Instrument — Cello. Seien Sie mir recht fleißig darum!"

Schwere Lasten

soll Ihr Kraftwagen täglich befördern.
Das verlangt dauerhafter Reifenmaterial.
Ihr Lastwagen wird nur rentabel sein,
wenn die Bereifung im Gebrauch billig
ist. Sparen Sie deshalb durch die Ver-
wendung von:

Continental
Riesen-Reifen

Wer diesen Reifen wählt, gibt seinem
Wagen den Reifen mit Höchstleistungen.



Hermann Hesse 50 Jahre alt.
Hermann Hesse, der bekannte deutsche Schriftsteller, be-
gab sich im Alter von 50 Jahren auf die Reise seines 50. Geburtstages.



Tadestädtische Umschau.

Die Ferienreise. Der Bahnhofsvorstand Wilhelmshaven-Kürtingen bietet um mitzutun, doch die bestellten und noch nicht abgeholteten Fahrtkarten für die Ferienreisezeit nach München am 1. Juli und nach Salzgitter (Nordbayern) am 2. Juli bis zum morgigen 30. Juni bei der hierigen Fahrkartenausgabe eingelöst werden müssen.

Der Dampfer „Afrik“ wird abgeschafft. Heute vormittag ist hier der dänische Dampfer „Sneget“, der eine Doldschiffahrt für Holland mit sich führt, angelauft, um den Dampfer „Afrik“ abzuholen und in Schlepp nach Holland mitzuführen. Wie mitgeteilt, füchste der Afrika gebaute kleine dänische Dampfer „Afrik“ Wilhelmshaven vor einiger Zeit wegen des Sturmes als Notdienst auf.

Der Reichsmarine. Wollstation ist für das Kommando und die Kostenverwaltung der 2. Torpedobootsabteilung mit den Booten T 185*, T 186*, T 187* und T 188* bis 2. Juli Swinemünde, vom 3. bis 6. Juli Rostock in Pr., vom 8. bis 17. Juli Marinestützpunkt Berlin C 2 und vom 18. Juli ab bis 18. auf weiteres wieder Swinemünde. — Das Minenschiff „Schlesien“ verlegte gestern vormittag Wilhelmshaven zu Übungen in die Deutsche Bucht; Rückkehr voraussichtlich am 30. Juni.

Kreuzer „Hamburg“ wird außer Dienst gestellt. Amtlich mitgeteilt: Kreuzer „Hamburg“ steht am morgigen 30. Juni um 10.00 Uhr auf der Marinewerft außer Dienst.

Reisebefreiung des Marineversorgungsdienstes. Das Versorgungsgeld für die Marinemontierte ist für die Zeit vom 20. bis 30. September d. J. wie folgt pro Tag und Kopf festgesetzt: Allgemeines Marine-Landversorgungsgeld aller Standorten 128 Pf., Allgemeine Versorgungssabung 133 Pf., Allgemeines Schiffersversorgungsgeld (Nord- und Ostsee) 173 Pf., Zulage für Torpedoboote u. m. 19 Pf., Sonderversorgung für Heiler und Maschinistenpersonal an Bord 17 Pf., Marinelaersatzversorgungsgeld 154 Pf.

Seewitterungsberichte. Küstenlage: Wind Südwest 3, heiter. See ruhig, Temperatur 11 Grad. — Münsterland: Wind Südwest 2, heiter, See ruhig, Temperatur 11 Grad.

Der Kasseler Oberbürgermeister Städler ist in Berlin vom Reichspräsidenten v. Hindenburg empfangen worden. Der Oberbürgermeister teilte dem Reichspräsidenten mit, daß die Stadt Kassel ihm bitte, ihren Gehöft, Schloß Wilhelmshöhe als Sommerkaser des Reichspräsidenten vorschlagen, zuweilen den Reichspräsidenten v. Hindenburg erklärte, daß er bei aller Würdigung des Kasseler Antritts doch bitte, von der Weiterförderung des Planes abzusehen.

Die Entscheidung des Reichsgerichts im seizerzeitigen Dorfmunder Schalstreit ist nach einer heutigen Melbung im Sinne der Auffassung des preußischen Kultusministeriums ausgefallen.

Wie wir seizerzeit berichteten, wurde Genosse Dr. Kurt Rosenfeld in Sofia festgenommen und aus Bulgarien ausgewiesen. Er hatte sich deshalb belästigend gemacht an das Auswärtige Amt geworden und wegen des Verhandlungs, die ihm in Sofia zuteil geworden war, Genugtuung verlangt. Daraus hat das Auswärtige Amt dem Genossen Rosenfeld mitgeteilt, daß der bulgarische Gesandte im Auswärtigen Amt vorgesprochen und gewußt hat, daß er den Vorwurf bedauere.



„Der Wahre Jacob“ (Das proletarische Witzblatt) erscheint wieder!

Freudig werden alle Genossen das Wieder-Erscheinen am 9. Juli 1927 begrüßen.

Bestellen Sie daher sofort!
Füllen Sie den Bestellzettel des beiliegenden Prospektes aus und senden Sie ihn direkt oder durch die Austrägerinnen der „Republik“ an die

Buchhandlung Paul Hug & Co.
Wilhelmshaven, Marktstraße 46. Telefon Nr. 2158.



Kukirof - Verkaufsstellen: Germania-Droserie, Gökerstr. 28 Rathaus-Drogerie E. Kell. Zentral-Drogerie, Wilhelmshavener Str. 30

3 Ausnahmetage in Süßigkeiten 3

Von Donnerstag, den 30. Juni, bis einschließlich Sonnabend, den 2. Juli,

verabfolgen wir halbfundweise untenstehende Artikel zu folgenden

spottbilligen Ausnahmepreisen:

Pfefferminzbonbons nicht 1/4 modern 1/4 Pf. nur 28 Pf.	Eisbecher nicht 1/4 sondern 1/4 Pf. nur 35 Pf.
Kekse, Kunt 1/4 1/2 30	Rührteeflas 1/4 1/2 50
Krokant-Kakamandel 1/4 1/2 40	Frühstückswaffeln 1/4 1/2 45
Keksel-Fräßinen 1/4 1/2 45	Treffer-Karamellen 1/4 1/2 35
Pfefferminzbonbons 1/4 1/2 45	Vollmilchschok 100gr. 1 Tafel 2 Tafeln 65

Hamburger Kaffee-Lager

THAMS & GARFS

Wilhelmshaven, Marktstraße 28

Der Stadtrat München hat nunmehr beschlossen, die von der Inflation vernichteten Sparguthaben der Sparfasse München mit 16% Prozent aufzuerufen und diesen Satz auf 19 Prozent zu erhöhen, wenn die Abführung an den Bundesausgleichsstock in der Höhe von 1,6 Millionen im Wegfall kommt. Zu diesem Zweck werden mit der Regierung neuerdings Verhandlungen geführt.

Vor dem Landgericht in Göttingen beginnt in nächster Zeit die Verurteilungskündigung im Prozeß gegen den Kapitän zur See a. D. Habenicht vom Kreuzer „Magdeburg“, dem vormalig verlorene, das Schiffe im Kriegsflotte bei der Sprengung von Kreuzer „Magdeburg“ nicht vernichtet und nur schädlich über Bord geworfen zu haben.

Segen die legiologische Bremer Polizeiung? Bei der Staatsanwaltschaft ein Verfahren eingeleitet wegen Begehungens gegen § 17 des Preußischen (Veröffentlichung aus Alten eines Aufklagestrafte). Es handelt sich darum, daß die „Polizeiung“ am Vorabend des Kolonial-Kreuzzuges in einem Aufklagedo wichtigste aus dem Aufklagestrafe auf Grund von Mitteilungen der Angeklagten veröffentlicht wurde.

Keon Danke ist bislang für die Pariser Polizei noch immer unauffindbar geblieben.

In Paris troffen heute vormittag unter Führung eines Lehrers zwanzig deutsche Ausländer Kinder für Ferienaufenthalt in Frankreich ein. Es handelt sich hierbei um ein Unternehmen der deutschen und französischen Liga für Menschenrechte.

Wie war's mit der Sonnenfinsternis? (London, 29. Juni, Radiodienst). Die Sonnenfinsternis bot in England fast überall ein glänzendes Schauspiel. Das Licht nahm eine graue und dann braunliche Färbung an. Die Temperatur sank. Es wurde meistlich kalt, als der große Schatten mit einer ungewöhnlichen Geschwindigkeit über die Erdoberfläche glitt. Die völlige Finsternis dauerte 22 Sekunden. Genosse Es ganz hell wurde, sobald man einen wundersamen Kranz von goldenen und lilastrahligen Strahlen hinter den dunklen, fleckhaften Mondstrahlen.

Aus Norwegen wird über die Sonnenfinsternis berichtet, daß man dort in Stavanger nichts habe hören können. Das Wetter war außergewöhnlich ungünstig und der Himmel sturm behangen. Am Beginn der Sonnenfinsternis lag über Oslo-Holmen eine dicke Wolkenwand, so daß Professor Remond sehr enttäuscht darüber war, daß vier Monate harte Arbeit in England und drei Wochen in Norwegen vollkommen ergebnislos waren.

Seine Frau erschossen, sich selbst in den Brunnen gestürzt. Zwei Wochen nach seiner Hochzeit hat im neapolitanischen Dorf Morano ein Bauer seine Frau mit drei Revolverbüchsen getötet und sich dann selbst in einen Brunnen gestürzt. Er hinterließ folgende Erklärung: „Ich bin ungültig und hätte mich allein getötet, wenn ich nicht wüßte, daß 99 von 100 Frauen ihren Mann vergassen. Baut mit dem Ertrag meines Gutes eine Kirche und begrabi mich und meine Frau darin. So werde ich sicher sein, daß kein anderer Mann sie berührt.“

Lebendig verbrannt.

Im Feuerwerkslager einer Feuerwerkserwerbsanstalt in Sandhausen explodierte ein Feuerwerkskörper. Das ganze Lager stand im Augenblick in Flammen. Ein 23jähriges Mädchen fand keine Möglichkeit, sich aus dem Raum zu retten und konnte nur noch als verbotene Leiche gelogen werden.

Sicherung eines deutschen Möders.

Aus Prag wird gemeldet: Gestern wurde in Rittenberg Jakob Baierl der seine 3 Geliebten ermordet hatte, hingerichtet. Vor dem Tode hat der Mörder ein Geständnis abgelegt.

Schwere Kampf mit einem Einbrecher.

In einer Villa in Köpenick bei Berlin wurde in der vergangenen Nacht der Kaufmann Großfuß durch einen verdächtigen Einbrecher geweckt. Er fand im Zimmer einen zweiten Menschen, der eine Waffe auf ihn aufschlug. Großfuß fuhr ihn erwidert, aber im Verlaufe des Kampfes mehrere Schüsse mit dem Pistolenbolzen auf den Kopf. Der Einbrecher rief sich in den Tod und flüchtete. Sofort nogenommene Streife der Kriminalpolizei blieben bisher erfolglos.

Der Tod im Schacht.

Auf Schacht Viktor 3 und 4* bei Schönum gerieten den Hörner unter herabfallende Gesteinsmassen. 3 von ihnen wurden nur leicht verletzt, ein dritter wurde schwer verletzt. — Auf Schacht „Erwin“ wurden ebenfalls zwei Kohlebauer verschüttet und erlitten schwere Brustverletzungen.

Beim Schüpfen erschossen.

Aus Wölferstorf (Kreis Saatzig) wird der 53jährige Sohn des Landwirts Weller, der als Angreifer fungierte, erschossen.

Gewerkschaftlich. Versammlungskalender

DDI-Jugend. Donnerstag ist das Helm geschlossen. Bei gutem Wetter Spaziergang. Treffen 8.15 Uhr Gasanstalt. Schülerarbeiterjugend. Donnerstag abend 8 Uhr findet im Helm Siebelshausburg ein Heimabend statt. Da noch einige wichtige Redepredigungen vorzunehmen sind, ist das Schießen eines jeden Jugendkollegen erforderlich.

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold.

Wilhelmshaven-Kürtingen. Freitag abend von 5 bis 9 Uhr Ausschöpfung der Feiertäfelchen für die Oldenburgerfamilie im Bureau Peterstraße 70, an häufigste Teilnehmer. Abfahrtsservice mit Erinnerungsausweis ist vorzusehen. Abfahrt des Ertragsaus Sonntag morgen 6.05 Uhr vom Bahnhof Wilhelmshaven; Rückfahrt ab Oldenburg 10.30 Uhr. — Die Abrechnung der angegebenen Gaststätten hat spätestens bis Freitag abend zu erfolgen. Um Sonnabend, dem 2. Juli, ist die Geschäftsstelle geschlossen.

Rüstringer Parteidiongelegenheiten.

District 7, Heppens. Am Freitag, dem 1. Juli, abends 8 Uhr, findet im Lokal „Stadt Heppens“ eine Districtsversammlung statt. Tagesordnung: 1. Vortrag, 2. Parteidiongelegenheiten, 3. Beschiedenes. Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Für die Reise empfohlen wir:

Storms Kursbuch

Sommer 1927

für Nord-, Ost-, Mittel- u. Westdeutschland

Preis mit Kart. 2.-50 RM.

Reiseführer

für alle Gebiete Deutschlands

Wanderkarten

(Generalstabs- und Radfahrkarten)

Buchhandlung Paul Hug & Co.

Wilhelmshaven, Marktstraße 46 — Tel. 2158

Das Tagesgespräch der ganzen Welt!

Die Sonnenfinsternis und die feinkost-Margarine, Blauband frisch gekocht stellen alles in den Schatten.



Blauband frisch gekocht

Die feinkostmargarine mit dem grössten Weltumsatz.

Auch während der heißen Jahreszeit immer gleichmäßig frisch und wohltemperiert

Amtliche Bekanntmachungen.

Rüstringen.

Wahl des Beisitzer zum Richteramtssamt
Die im Würdeamt vorhandenen Haushaltser- und Ministerialbeamten werden gemäß § 6 der oldenburgischen Ausführungsbestimmungen zu § 38 des Würdeamtsgesetzes vom 1. Juni 1923 aufgefordert, die Beihörverdienstgeltungen für das Kalenderjahr 1923 bis zum 30. September 1927 beim Staatsanwaltamt Oldenburg einzurichten. Die Beihörverdienstgeltung auf dem Vermögen, welche die Beihör verstreift beträgt je 5, doppelt soviel wie die Zahl der Beihörvertreter.

Es wird darauf hingewiesen, daß
1. feste Personen nicht vorschriften kann, die nach § 39 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Schöffensamt unthalig sind, aber, die nach den §§ 33, 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Schöffensamt bestellt werden sollen. Aber eben nach § 7 Abs. 2 Satz 2 des Würdeamtsgesetzes ist die Beihörverdienstgeltung bestellt werden soll zu überprüfen, und daß auch die Benennung solcher Personen, die nach § 35 des Gerichtsverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 7 dieser Verordnung die Vergütung ablehnen dürfen, sich nicht empfiehlt.
2. wenn in den einzelnen Fällen Personen aufgenommen werden, die als Beihör bei einem Amtsgericht tätig sind, dies bei den einzelnen Namen zu vermerken und gleichzeitig anzugeben ist ob die Personen sich zur Übernahme des Amtes als Beihör beim Würdeamtssamt bereit erfüllt hätten.

3. falls mit den Vorlagsblättern schriftlich die Erklärungen der in die Liste eingelegten Personen einzureichen sind, in denen sie diese verpflichten, sofern es sich um eine Wahl für das Amt keine beurtheilt oder übernommen. Tätigkeiten auszuüben, welche die Würdeamtssamt über Gedächtnis- und Gedächtnisseite bezeugt und daß im Falle einer Geschäftsvorsteigung der in die Liste eingelegten Personen mit anderem auch die Verpflichtungserklärung dieser Personen, falls solche Tätigkeiten im Beiseite des Amtes nichts gegen Vergütung ausüben, einzureichen ist.

Rüstringen, den 22. Juni 1927

Stadtmagistrat. Dr. Kellerei.

Landgemeinde Varel.

Die Belieferung von 40 kg Staubkali für die Schulen soll verteilt werden.
Offeraten mit Proben sind bis 10. Juli 1927, mittags 12 Uhr (Offizientenöffnung) eingereicht werden können.

Borgföide, den 27. Juni 1927.

Schulmeister a. a. o. Landgemeinde Varel.

Zinsen

Anträge auf Rückerstattungsbeträge sind so rechtzeitig beim Untersekretär zu stellen, daß sie bis zum 15. August 1927 beim Abrechnungsamt eingereicht werden können.

Borgföide, den 27. Juni 1927.

Gemeindeschreiber der Landgemeinde Varel

Vergütung.

Die Herstellung der Erde, Beton, Eisenbeton- und Bauteile werden für den Bau eines geschützten Kindergarten auf der Marinestraße Wilhelmshaven soll am 16. Juli, vormittags 10 Uhr, verabredet werden.

Bedingungen können vom Anbaumeister der Werk abgefragt werden. Sie werden auch weitestgehend vor Ort reicht, auf schriftliche Anforderung unter Nachnahme von 1 RM zugeliefert.

Wilhelmshaven, den 22. Juni 1927.

Bewaltungsrat der Marinewerft.

Abteilung 3

Bevorzugt unsere Zulieferer!



Qualitätsware
Likörfabrik
Weinhandlung
EMIL HINRICH
Oldenburg L.O. •
Haarenstraße 60

Freie Volksbühne Oldenburg

(G. B.)

1. Deutscher Vortrag
am Freitag, den 1. Juli, abends 8 Uhr, in der
Seminar-Aula Vereinsstraße

Das Theater als Vorbereiter
einer neuen Gemeinwohlfahrt

von Studenten Dr. Kunze. Alle Freunde des
Theaters sind hierzu herzlich eingeladen.

2. Dienstag anschließend

Generalversammlung der Z. B. S. D.

Tageordnung: 1. Geschäftsbericht, 2. Wahlversammlung.

Oldenburger Landestheater

Spielplan vom 26. Juni bis 30. Juni 1927

Termin	Kauf- Preise	Vorstellung
Sommerpreise!		
29. Mittwoch 7½ bis 10½ Uhr	0.50 bis 3.00 Mark	Abbildung des Intendanten Richard Giel Der Waldmönch
30. Donnerstag 7½ bis nach 10½ Uhr	0.80 bis 3.50 Mark	Abbildung Anna Gorina Zum letzten Male! Die Siegessiegen

Schluß der Spielzeit!

Damen Konfektion billiger

Waschkleider

aus guter Waschkunstseide. Rock mit moderner
Faltenzurichtung

Vollekleider
aus geblümtem Vollvolle, Botte jugendliche Form,
mit kurzen Ärmeln

Waschkleider
aus gebundener Waschkunstseide, Botte jugendliche
Jumperformen

Wollkleider
aus Kaschmir, Hippopolais und gestreuten Stoffen

19.50, 23.50, 16.50

Baftedenkleider
eine Seite, mit Falten- oder Plisségarnitur und
ähnlichem Bezug

Vollekleider
aus Garnett, ähnlichem Vollvolle, in sparten
Rathsmustern

Vollekleider
mit langer Ärmel, moderne Formen, auch in
großen Größen

Baftedenkleider
eine Seite, schwarzer Qualität, elegante Nachahmen
der großen Mode, in reizenden Machbarkeit und
Perfektionen

Sommermäntel
aus Kip-Popeline und anderen leichten Sommers-
stoffen, z. T. mit Plisségarnitur

Sommermäntel
aus imprägnierten Stoffen, teilweise Herrenstoffe,

teilweise Burberry ähnlich

Seidenmäntel
aus reizend genähter Kunstsiede, Kragen und
Manschetten, mit Rüschenzumthur

Kostüme
aus modernen Sportstoffen, frische Garnituren.

Kostüme
aus Compost und eleganten Sommersstoffen.

Kinderkleider
aus Waschmaschinen, in hübschen Farben

Größe 45-55

Kinderkleider
aus geschnittenem Zephik, mit Kragen- und Taschen-

garment, Größe 60-90

Kinderkleider
aus Dienst-Stoffen, reizende Machbarkeiten

Größe 55-70

Modell-Mäntel, -Kostüme und -Kleider
im Preise bedeutend herabgesetzt

DAMEN-PUTZ enorm billiger

Garnierte Damenhüte
elegante Ausführung

Garnierte Damenhüte
große Fransenformen und Wollbordeshüte

Regenhüte
für Damen, aus gewaschenen Stoffen

Strickhüte
für Kinder und Mädchen, Matrosenform, schwarz

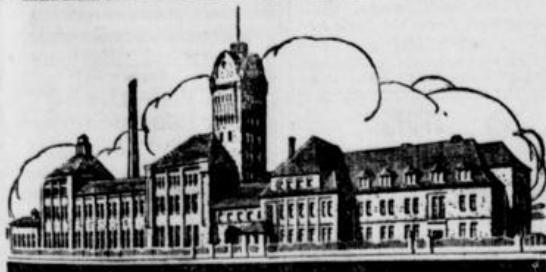
Regenhüte
für Kinder, alle Farben

Modellhüte im Preise herabgesetzt

Auf großes Neuerungen zu enorm
billigen Preisen ist ein großer Teil
unserer Lager im Preis herabgesetzt.
Daran bieten wir Ihnen enorme
Preisvorteile.

KARSTADT

Plakate liefern Paul Hug & Co.



Geisenhainer Eisen- und Gusswerke

Die Fabrikate der „G.E.G.“ erhält man nur im
Konsumverein Rüstringen.

1877 1927

Männer-Gesangverein „Harmonie“ Wilhelmshaven

Chormeister: Joh. Wurthmann
Mitglied des Verbandes Niedersächsischer Männergesangvereine
von 1892 und des Deutschen Sängerbundes

50jähriges Vereinsjubiläum im Gesellschaftshaus

Freitag den 1. Juli, abends 8 Uhr: **Instrumental- und
Vokalkonzert** unter Mitwirkung des Philharmonischen
Orchesters (25 Musiker), Kapellmeister Stölzner. — Dem
Andenken Beethovens zum 100. Todestag gewidmet.

Sonntag den 3. Juli, abends 8 Uhr: **Kommersabend**
mit Gesangsvorführungen unter Mitwirkung vieler be-
freundeter Vereine. Nachfolgend Ball.

Alles Nähere ist aus den Festbüchern ersichtlich.

Um regen Besuch bitten

Der Festausschuss.

Karten im Vorverkauf: Musikhaus Fischer, Viktoriastr., Musik-
haus Paulus, Marktstr., Lederhandel Meiß, Knoerrstr., Gesell-
schaftshaus, Bismarckstr., Bismarckheim, Wallstr., Gastwirt
Joppich, Wilhelmstr. Str. sowie bei sämtl. Vereinsmitgliedern.



Fabelhaft billige,
aber nur gute Mäntel
bei
Wallheimer
WILHELMSHAVEN

RUDOLF WEILYCO, BERLIN W.R.

Verkauf erst ab
Donnerstag
früh 9 Uhr



Drucksachen aller Art liefern billig Paul Hug & Co.

Aufwertung der Sparguthaben bei der Sparkasse der Stadt Wilhelmshaven.

In Gemüthsheit des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 und der dazu ergangenen preussischen Durchführungsverordnungen vom 24. Oktober 1925 und 27. Februar und 20. Dezember 1926 gelangen die Sparguthaben unserer Kasse in Höhe von

— 20,83 1/3 % —

des nach den gesetzlichen Bestimmungen errechneten Goldmarkbetrages unter folgenden Bedingungen zur Aufwertung:

1. Die Aufwertungsbeträge werden ab 1. Januar 1927 mit 3 vom Hundert verzinst.
2. Von 1. Januar 1930 ab können die Einleger ein Drittel ihrer aufgewerteten Sparguthaben nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen der Sparkasse kündigen. Den Zeitpunkt, zu dem die Einleger weitere Teile des Sparguthabens kündigen können, bestimmt der Minister des Innern.
3. Vorzeitige Zahlung der Aufwertungsbeträge erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel nach sozialen Gesichtspunkten und zwar in erster Linie an Einleger a) die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder
b) deren Jahresinkommen den Betrag von 1000 Reichsmark nicht übersteigt oder
c) die von Fürsorgeverbänden laufend betreut werden oder Zusatzrentner im Sinne des Reichsversorgungsgesetzes sind.

Auf bereits in Höhe des gesetzlichen Mindestsatzes von 12 1/4 % gezahlte Aufwertungsbeträge wird eine Nachvergütung von

— 8,33 1/3 % —

gegen Vorlegung des z. Zt. von uns ausgestellten Schluss-Scheines gewährt, sobald dies die Barmittel des Aufwertungsfonds gestatten. Der Zeitpunkt dieser nachträglichen Ausschüttung wird später bekannt gegeben.

Wilhelmshaven, den 28. Juni 1927.

Sparkasse der Stadt Wilhelmshaven.

Große Auktion.

Donnerstag, den 30. Juni,
nachmittags 3.30 Uhr anfangend,

wird wegen Aufgabe des Haushalts im
Hause Moonkratze Nr. 36, Gde. Mittelstrasse
(eingang Mittelstrasse), Wilhelmshaven,
folgende Sachen aus herrschaftlichem Hause:

1. Schimmer-Girnrichtung (Schee), beliebtheit aus sehr feinem, großem Bußfet (Vanderbeit) mit
gleichförmiger Arbeit, 1 Kreisberg, 1 gr. Auf-
- platte mit Schmuck, 1 Schmuckkäppchen
grau weiß. Stoffe, 1 eisener Schieber
m. Ompfalte und Seidenstoff, 1 Vorster
besserer Waschbilder, mehrere Wölfe- und
Meißelfräsen, Tisch- und Stühle, 1 Räd-
- er, 1 Bäderzimmerschrank (Küch), 2 geschmiedete
Handarbeiter;
2. Schimmer-Girnrichtung (Satin, Rub-
baum), beliebtheit auf Bettstücken, matratze,
1 St. Oberstaat. auf Spiegel, Wasch-

mode, 2 Nachtkränze und 2 Stühlen,
1 weisslack. Bettstelle mit Matratze und Unter-
bett, mehrere Wölfe- und Meißelfräsen,
1 Wölfschimmer-Girnrichtung, 1 Rübb. Auf-

platte, 2 Wanduhren 1 Glashorloge, 1 Kronleuchter,
1 großer Spiegel, Kommode,
Bücherregal;

3. Küchen-Girnrichtung, Rückengeschirr u. Ge-
räte, 1 Oberstaat für 10 Personen, 1 Was-

zettel, Porzellan usw. und viele andres Sachen
ähnlich meisthetisch gegen Verzahlung ver-

steigern. [663]

Albr. ter Veen

Auktionsaler
Wilhelmshavener Straße 23. — Telefon 1825.

Zur Reiseausrüstung

gehört ein Reisezwecker.

Entzückende Formen und Muster bei

Wilh. Stettin

Uhrenspezialschafft. Gold- u. Silberwaren

Bismarckstraße 60, Ecke Bismarckstraße

Öffentliche
Werbeveranstaltung!

der Gruppe Rüstringen

(Arb.-Turn- u. Sport-Bund)

am Donnerstag

a. d. Tennisplatz.

Die Veranstaltung beginnt mit einem **Sturmlauf aller Vereine** von den Vereinslokalen zum Tennisplatz. Nach Eintreffen, 7.30 Uhr wird neben Faust- und Trommelballspielen ein allgemeiner Übungsbetrieb gezeigt.
Die Genossen und Genossen werden gebeten, sich möglichst hieran zu beteiligen und sowohl der Sturm als auch die Beteiligung wird, in Sporttracht um 7.30 Uhr auf den Platz zu erscheinen. Es gilt, die Leistungsübungen in der Öffentlichkeit zu zeigen und neue Mitglieder den Arbeits-, Turn- und Sportbund einzuführen. [664]
Hierzu laden wir alle Freunde und Anhänger der Arbeiterbewegung herzlich ein. Die Gruppenleitung.

Seriendorf! Billig, billig!

von
1 Mk. an
Hodchans
Freudenthal
Rüstringen, Whav. Str. 72.

Klein- und
Groß-Kraftdrohnen

Auto - Weiss
1400

Kilometer von 20 f an
1 bis 2 ferre Zimmer
zu mieten — Offerten
unter H. S. Bl. an die
Expedition d. Mietenden.

Kleine Anzeigen

Großer Erfolg!

Die Beerdigung

meines lieben Mannes

bei statt d. Trauerfeier
auf Friedhofszelle.

Frau Matilde Saake

Für die vielen Kranspenden, sowie
alle denen, die meinem lieben Mann
das letzte Geleit zur Ruhestätte gaben,
insbesondere Herrn Pastor Sjuts für
seine trostreichen Worte, jener den
Schülern B. B. und Schülervorstand
Rüstringen, dem Verein Barbera, dem
Fahr- und Reitklub der Jadeköster und dem
Verband der Produktionshändler
spreche ich auf diesem Wege meinen
tieffühltesten Dank aus.

Martina Erveling geb. Behrens
mit Kindern und Angehörigen.

Hausbesitzer-Verein Heppens

Nachruf!

Am Sonnabend, den 25. Juni, verschied
unser langjähriges, treues Mitglied

Herr Eduard Stoffers.

Wir werden sein Andenken stets in
Ehren halten. **Der Vorstand.**

Zentralverband der Arbeitsinvaliden und

Witwen, Ortsgr. Wilhelmshaven-Rüstringen

Nachruf.

Am Montag, den 27. Juni, verschied
unser wertiger Kollege

Friedrich Saake

Die Beerdigung findet am Donnerstag,

den 30. Juni, nachmittags 1.30 Uhr, vom

Trauerhaus, Wilhelmshaven Str. 35, statt.

Um zahlreiche Beteiligung der Mit-

glieder ersucht **Der Vorstand.**

Landesbibliothek Oldenburg